

**Studienordnung
für die Bachelorstudiengänge des Studienbereichs Soziales
der Staatlichen Studienakademie Thüringen
vom 05. September 2006**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 2 und 2 Abs. 4 des Thüringer Berufsakademiegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2006 erlässt die Staatliche Studienakademie Thüringen folgende Studienordnung für den Studienbereich Soziales. Die Gremien der Berufsakademien wurden vor Erlass der Studienordnung beteiligt. Das Thüringer Kultusministerium hat die Studienordnung mit Erlass vom 04. September 2006 genehmigt.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studienziele
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Theoretische Studieninhalte
§ 6	Praxisbezogene Studieninhalte
§ 7	Lehrveranstaltungsformen und -methoden
§ 8	Prüfungsleistungen
§ 9	Studienbeginn und Studienende
§ 10	Gleichstellungsbestimmung
§ 11	In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1	Überblick zum Modulkatalog
Anlage 1.1	Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte
Anlage 1.2	Lehrinhalte
Anlage 2	Stunden-, Modul- und Leistungspunktetafeln
Anlage 3	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte
Anlage 3.1	Studienrichtung Rehabilitation
Anlage 3.2	Studienrichtung Soziale Dienste
Anlage 4	Abkürzungen

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Die Studienordnung regelt auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Staatlichen Studienakademie Thüringen (BAPrüfO) vom ... 2006 Inhalte, Lehrgebiete, die Zahl der Lehrveranstaltungsstunden sowie Prüfungsleistungen und Leistungskontrollen für die Studienrichtungen des Studienbereichs Soziales an der Staatlichen Studienakademie Thüringen (im Weiteren kurz: Staatliche Studienakademie).

(2) Der Studienbereich Soziales umfasst den Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Soziale Dienste und Rehabilitation.

(3) Der Überblick zum Modulkatalog, die Stunden-, Modul- und Leistungspunktetafeln und die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte in den Anlagen sind Bestandteile der Studienordnung.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Studium an der Staatlichen Studienakademie kann im Rahmen der Studienplatzkapazität zugelassen werden, wer

1. die Zugangsvoraussetzungen nach § 7 Thüringer Berufsakademiegesetz erfüllt,
2. von einem Praxispartner unter Vorlage des Ausbildungsvertrags zum Studium vorgeschlagen worden ist und
3. den Beitrag für das Studentenwerk entrichtet hat.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Studienbewerber Prüfungen, Prüfungsleistungen oder Leistungskontrollen in einem Studiengang mit im wesentlichen gleichen Inhalt an einer Berufsakademie, Staatlichen Studienakademie oder an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

§ 3

Studienziele

(1) Im Studienbereich Soziales erfolgt die Ausbildung zum/zur Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Das Studium ist sowohl wissenschaftsbezogen als auch praxisintegriert und stellt eine gleichwertige Alternative zum Hochschulstudium dar. Die Bachelorabschlüsse der Berufsakademien sind hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

(3) Die Studierenden sind anforderungs- und eignungsgerecht für die verschiedenen Praxisfelder der Sozialen Arbeit auszubilden, so dass sie unmittelbar nach dem Studium einsetzbar sind und sich flexibel den auf längere Sicht wandelnden beruflichen Anforderungen stellen können.

(4) Durch die Vermittlung von breiten fachwissenschaftlichen Kenntnissen und von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des theoretisch-systematischen Denkens in Zusammenhängen soll der Absolvent der Staatlichen Studienakademie über berufliche Chancen verfügen, die hinter denen eines Fachhochschulabsolventen nicht zurück stehen.

(5) Bei der Umsetzung der Studien- und Ausbildungspläne sollen die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Arbeiten und die Persönlichkeitsentwicklung sowie die persönliche und die Sozialkompetenz gefördert werden.

(6) Das Studium zielt auf den Erwerb

1. von Kenntnissen erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und sozialarbeitswissenschaftlicher Art einschließlich ihrer historischen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf ihre Reichweite zur Beschreibung und Erklärung sozialpädagogischer und sozial-arbeiterischer Praxis,

2. der Fähigkeit zur Wahrnehmung, zur Analyse und zum Verstehen sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Praxis sowie zum Entwickeln theoriegegründeter Handlungsstrategien und deren reflektierten Umsetzung in die Praxis,
3. von Kenntnissen über die Lebenswelt von Zielgruppen der Sozialen Arbeit und über die verschiedenen Hilfesysteme einschließlich ihrer historischen Entwicklung, der systemischen Vernetzung im sozialkulturellen, ökonomischen und technischen Umfeld sowie ihrer rechtlichen Grundlagen und
4. der Fähigkeit zur Reflektion und Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsmotivation sowie mit persönlichen Grenzen und Möglichkeiten.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der praxisintegrierten Studienabschnitte und der Zeit für die Bachelorarbeit 6 Semester.
- (2) Das Studium gliedert sich in jedem Semester in einen wissenschaftsbezogenen Studienabschnitt an der Staatlichen Studienakademie (Theoriephase) und einen praxisintegrierten Studienabschnitt beim Praxispartner (Praxisphase).
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut, d.h. die jeweiligen Studienangebote in den Theorie- und Praxisphasen werden inhaltlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Ein Modul wird qualitativ mittels Modulbeschreibung und quantitativ mittels Leistungspunkte (ECTS-Credits) beschrieben sowie studienbegleitend geprüft. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab.

§ 5

Theoretische Studieninhalte

- (1) Die Staatliche Studienakademie gestaltet Inhalt und Abfolge der theoretischen Studieninhalte nach dem Überblick zum Modulkatalog und den Stunden-, Modul- und Leistungspunktetafeln in den Anlagen 1 und 2.
- (2) Das gesamte Lehrangebot ist unterteilt in
 1. Kernmodule als Pflichtmodule für den gesamten Studiengang,
 2. Spezielle Module als Pflichtmodule für die jeweilige Studienrichtung und
 3. Wahl- bzw. Zusatzmodule, die es den Studierenden ermöglichen, zwischen Alternativen zu wählen, die aber nicht zu weiteren Leistungspunkten führen.

§ 6

Praxisbezogene Studieninhalte

- (1) Die Praxispartner gestalten Inhalt und Abfolge der Praxisphasen entsprechend den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten in der Anlage 3.
- (2) Ziel der praktischen Ausbildung ist es, dem Studierenden die Arbeitswelt eines Praxispartners in seiner Gesamtheit zu erschließen und ihn zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen zu befähigen. Dazu sind dem Studierenden zunächst relativ einfache Aufgaben in

überschaubaren Arbeitsbereichen zu stellen. Mit fortschreitender Studiendauer sind dem Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die seiner durch Theorie und Praxis gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

(3) Der Ausbildungsleiter hat mit dem Studierenden den Inhalt der Praxisphase vorher gründlich zu besprechen, übertragene Aufgaben transparent zu machen und am Ende der praktischen Ausbildung zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden.

(4) Über die Anwendung theoretischen Wissens hinaus soll die praktische Ausbildung auch dazu dienen, beim Studierenden Eigenschaften wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, das Erstellen von Berichten und Dokumentationen sowie die Anwendung von Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken zu fördern.

(5) In den Praxisphasen werden Projektarbeiten nach § 16 BAPrüfO als schriftliche Arbeiten zu praxisrelevanten Themen angefertigt; sie führen zu praxisbasierten Leistungspunkten.

(6) Im 4. und 6. Semester werden mündliche Praxisprüfungen durchgeführt; näheres regelt § 15 BAPrüfO.

(7) Die Bachelorarbeit wird im 6. Semester in einem Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten als letzte, abschließende Prüfungsleistung angefertigt und soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten; näheres regelt § 17 BAPrüfO.

§ 7

Lehrveranstaltungsformen und -methoden

(1) Den Studierenden wird ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungs- und Lernformen angeboten. Die überwiegend seminaristisch geprägte Lehre für Gruppen von Studierenden, die fachlich einen Kurs bilden, ist eine Besonderheit der Ausbildung an der Berufsakademie. Die Kursstärke beträgt in der Regel 30 Studierende und erlaubt den engen Kontakt mit dem Dozenten. Folgende Lehr- und Lernformen lassen sich unterscheiden:

1. Vorlesung
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse durch den Dozenten zusammenhängend vorgetragen.
2. Seminar
Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Es ist zu unterscheiden zwischen Seminaren zu ausgewählten Themen, Theorie-Praxis-Transfer-Seminaren und Arbeitsfeldseminaren:
 - a) In Seminaren zu ausgewählten Themen besteht Gelegenheit, spezifische Problemstellungen in der aktuellen Situation sozialer Arbeit zu bearbeiten, zu reflektieren und inter- und transdisziplinäre Themen zu behandeln, die in den beruflichen Feldern der Sozialen Arbeit relevant sind. Die Studierenden sollen in diesen Lehrveranstaltungen die Zusam-

menhänge aus unterschiedlichen Sichtweisen erfassen, somit Einblicke in vielgestaltige und komplexe Problematiken gewinnen und gegebenenfalls Lösungsstrategien entfalten.

b) In Theorie-Praxis-Transfer-Seminaren des Grundstudiums erfolgt eine Verknüpfung von theoretischer Vermittlung und praktischer Erfahrung. Im Rahmen der Theorie-Praxis-Transfer-Seminare sollen die Studierenden lernen, Bezüge zwischen Theorie und Praxis herzustellen und in ein theoriegeleitetes und methodisch begründetes und überprüfbares Handeln im Arbeitsfeld einzusetzen. Dabei sollen sowohl die gedanklich rationalen als auch die gefühlsmäßigen Anteile von Handeln in der Praxis be- und aufgearbeitet werden. Durch die Bearbeitung folgender Bereiche soll die theoretische, personale, soziale und methodische Kompetenz der Studierenden gefördert und optimiert werden:

- aa) Überprüfung erlebter Widersprüche von Theorie und Praxis vor dem Hintergrund historischer, administrativer und ökonomischer Gegebenheiten,
- bb) Konkretisierung und Überprüfung theoretischer Inhalte und Modelle anhand ausgewählter Situationen aus der Praxis,
- cc) Vertiefende Informationen über Struktur der Institutionen, Handlungsfelder und Zielgruppen der jeweiligen Praxis und
- dd) Überprüfung von Rahmenbedingungen, Methoden und typischen Situationen des beruflichen Alltags.

Analyse und Überprüfung des erlebten beruflichen Alltags sollen die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und einer beruflichen Identität fördern und zur Sicherheit in der Definition der eigenen Berufsrolle beitragen.

c) In den studienrichtungsspezifischen Arbeitsfeldseminaren des Vertiefungsstudiums werden die bereits erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert, um komplexe soziale Situationen aus unterschiedlichen Sichtweisen zu erfassen und zu verstehen. Durch Fokussierung und Zentrierung auf die besonderen Aufgabenstellungen im spezifischen Arbeitsfeld sollen die Studierenden befähigt werden, zielgerichtet und differenziert zu handeln. Die Studierenden lernen, das vielgestaltige und vernetzte Bedingungsgefüge unter denen Soziale Arbeit in Organisationen und Institutionen geschieht, theoretisch und praktisch zu durchdringen. Prozesse, die im jeweiligen Arbeitsfeld ablaufen, werden analysiert und unter Nutzung verschiedener Perspektiven untersucht. Die Studierenden sollen die Wechselwirkung verstehen und für die Praxis nutzen lernen, die zwischen institutionellen Anforderungen, Bedürfnislagen von Menschen und Gruppen, theoretischen Modellen und Konzepten, den eingesetzten Methoden- und Handlungsinstrumentarium und diversen Rahmenbedingungen bestehen. Im Arbeitsfeldseminar werden die in der theoretischen und praktischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen miteinander verwoben und integriert.

3. Übung

Eine Übung kann beinhalten:

- a) Die angeleitete Erprobung gelernter Fähigkeiten in exemplarischer Form, an Fallbeispielen oder in gestellten Situationen unter dem Gesichtspunkt der Einübung methodischen Handelns und berufspraktischer Fertigkeiten.
- b) Die berufsbezogene Selbsterfahrung, welche die Helfermotivation reflektiert und die individuelle Eignung für bestimmte Tätigkeitsfelder erfahrbar und überprüfbar macht sowie die Möglichkeit bietet, eine personale, soziale und kommunikative Kompetenz für professionelles soziales Handeln zu entwickeln.

4. Exkursion
Eine Exkursion dient der Erkundung differierender sozialer Praxisfelder und Problemlagen, sowie dem Kennenlernen von professionellen Problemlösungsstrategien und Interventionen in der sozialen Praxis.
5. Supervision
Supervision ist eine Form der Beratung, in der das sozialpädagogische/sozialarbeiterische Handeln der Studierenden systematisch reflektiert wird. Sie setzt einen Lernprozess in Gang, in dem die professionelle und persönliche Kompetenz der Studierenden unter Berücksichtigung verschiedener theoretischer Erklärungsmodelle sowie kognitiver und emotionaler Aspekte entwickelt und erweitert wird.
6. Selbststudium
Der Studierende soll systematisch die Lehrveranstaltungen vor- und nacharbeiten, wenn möglich in Arbeitsgruppen, und frühzeitig die Beschäftigung mit Fachliteratur in sein Studium einbeziehen. Hierfür stehen ihm die Bibliothek und der Internetzugang der Staatlichen Studienakademie im Rahmen der Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Studien-, Projekt- und Bachelorarbeiten angeboten

(2) Die Dozenten übergeben den Studierenden zu Beginn der Theoriephase eine Disposition über Inhalt und Ablauf der Lehrveranstaltungen sowie gegebenenfalls eine Liste mit Literaturempfehlungen.

§ 8 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen werden nach § 5 BAPrüfO erbracht als

1. Bachelorarbeit
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine praxisrelevante Problemstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Studierende hat die Bachelorarbeit in der Praxisphase zu schreiben und gebunden, in vier maschinengeschriebenen Exemplaren bei der Studienabteilung abzugeben.
2. Klausurarbeit
Klausurarbeiten sind beaufsichtigte schriftliche Arbeiten. In einer Klausurarbeit soll der Studierende nachweisen, ob und in welchem Maße er den Lehrstoff eines jeweiligen Fachgebietes verstanden hat. Dabei hat er mehrere Einzelaufgaben bzw. -fragen und/oder eine komplexe Aufgaben- bzw. Fragestellung, die durch den verantwortlichen Dozenten gestellt werden, in der festgelegten Zeit zu beantworten. Die Dauer der Klausurarbeit ist in der Stunden-, Modul- und Leistungspunktetafel in der Anlage angegeben.
3. Mündliche Prüfung
a) Nach § 8 Abs. 2 BAPrüfO wird eine mündliche Prüfung als 2. Wiederholungsprüfung für nicht bestandene Prüfungsleistungen abgelegt, wenn die für das betreffende Modul vorgesehene Prüfungsleistung eine Klausurarbeit ist.

- b) Die Praxisprüfungen im 4. und 6. Semester werden nach § 15 BAPrüfO als mündliche Prüfung erbracht. Die mündliche Prüfung bezieht sich vorwiegend auf die beim Praxispartner vermittelten Studieninhalte.
- c) Die Verteidigung der Bachelorarbeit wird nach § 17 BAPrüfO als mündliche Prüfung durchgeführt. Sie dauert mindestens 30 Minuten und soll 45 Minuten nicht überschreiten.
4. Projektarbeit
Die Projektarbeit ist integraler Bestandteil der praxisbasierten Studienleistungen und unterstreicht den Theorie-Praxis-Transfer an der Berufsakademie. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten praktischen Tätigkeiten beim Praxispartner, wobei Erkenntnisse aus den vorangegangenen Theoriephasen in enger Verzahnung mit den jeweiligen Praxisinhalten betrachtet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenstheoretische als auch anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Projektarbeiten soll ca. 30 Textseiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anlagen) betragen.
5. Seminararbeit
Eine Seminararbeit ist in Form eines Referats und/oder einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von in der Regel bis zu 10 Textseiten DIN A4 zu erbringen. Wird nur ein Referat verlangt, soll dieses mindestens eine Dauer von 20 Minuten aufweisen. Ein Referat beinhaltet die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem aus der Lehrveranstaltung unter Auswertung einschlägiger Fachliteratur. Es umfasst den mündlichen Vortrag sowie eine abschließende Diskussion.
6. Studienarbeit
Die Studienarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Sie wird durch die Staatliche Studienakademie vergeben und in der Regel auch betreut. Die Studienarbeit soll die Entwicklung logisch und sachlich nachvollziehbarer Problemlösungen unter Zuhilfenahme geeigneter Literatur in formal und stilistisch überzeugender Darstellung aufzeigen. Ihr Umfang soll 30 Textseiten DIN A4 nicht überschreiten. Der Abgabetermin wird vom zuständigen Studienrichtungsleiter bekannt gegeben.
- (2) Prüfungsform und -dauer sind in der Anlage 2 geregelt.
- (3) Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 6 BAPrüfO geregelt.

§ 9

Studienbeginn und Studienende

Das Studium an der Staatlichen Studienakademie beginnt am 1. Oktober und endet regelmäßig nach 3 Jahren mit dem Datum der Verteidigung der Bachelorarbeit.

§ 10

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11
In-Kraft-Treten


Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Eisenach, 05. September 2006

Dr. Stephan Rometsch
Professor an einer Berufsakademie –
Staatlichen Studienakademie
Stellv. Direktor der Staatlichen Studienakademie Thüringen

Anlage 1 Überblick zum Modulkatalog
 Anlage 1.1 Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte im Überblick

		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ		
Theorie	Module	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	
	Lern- und Arbeitsstrategien	30	2												30	2
	Professionelle Identitätsbildung	90	6	120	8										210	14
	Kommunikation und Interaktion	60	4	60	4										120	8
	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	90	8												90	8
	Recht	60	4	60	4										120	8
	Beratung und Case-Management			60	4	60	4								120	8
	Erziehung, Bildung und Sozialisation					60	4	60	4						120	8
	Planung, Organisation und Management					60	4	60	4						120	8
	Sozialarbeitsforschung			30	2	30	2								60	4
	Soziales Leistungsrecht und Soziale Sicherung					60	4	60	4						120	8
	Individuum und Gesellschaft					60	4	60	4						120	8
	Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen							60	4						60	4
	Soziale Problemlagen Erwachsener und älterer Menschen							30	2	60	4				90	6
	Arbeitsfeldseminar									90	6	90	6		180	12
	Gesundheitswissenschaften									60	4	60	4		120	8
	Gruppen- und Gemeinwesenarbeit									60	4	60	4		120	8
	Klinische Sozialarbeit									60	4	60	4		120	8
	Diversity											60	4	60	4	
	Zusatzfach	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)	0	0
Σ Theoriephase	330	24	330	22	330	22	330	22	330	22	330	22	330	1980	134	
Bachelorarbeit													12		12	
Σ Theorie		24		22		22		22		22		22		34	146	
Praxis	Projektarbeit				8		8		8		8				32	
	Praxisprüfung								4				4		8	
	Σ Praxis				8		8		12		8		4		40	
	Σ Gesamt		24		30		30		34		30		38		186	

 Kernmodule des Studiengangs

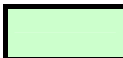
 Spezielle Module der Studienrichtung

Anlage 1.2 Lehrinhalte

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Lern- u. Arbeitsstrategien	Lern- und Arbeitsstrategien					
Professionelle Identitätsbildung	Einführung in die Soziale Arbeit Einführung in die Handlungs- und Methodenlehre Philosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit I	Philosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit II Philosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit III Theorie-Praxis Transfer Seminar				
Kommunikation und Interaktion	Einführung in die Kommunikationslehre Methoden-seminar: Kommunikation und Interaktion	Methoden-seminar: Kommunikation und Interaktion Methoden-seminar: Kommunikation und Interaktion				
Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	Geschichte und Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit Ausgewählte Modelle und Projekte der Sozialen Arbeit Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit					
Recht	Einführung in das Recht für die Soziale Arbeit Familienrecht, Kinder- und Jugendhilfe-recht und Hilfeplan	Allgemeines Strafrecht und Jugendstrafrecht Arbeits- und Personalrecht				

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Beratung und Case-Management		Grundlagen der Beratungsarbeit Methodenseminar: Beratung	Grundlagen des Case-Managements Methodenseminar: Beratung			
Erziehung, Bildung und Sozialisation			Einführung in die Pädagogik Entwicklungspsychologie	Einführung in die Soziologie Anwendungsorientierte Sozialpsychologie		
Planung, Organisation und Management			Sozialwirtschaft Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit	Grundlagen der Sozialökonomie Management in Sozialen Organisationen		
Sozialarbeitsforschung		Empirische Sozialforschung	Spezielle Sozialarbeitsforschung			
Soziales Leistungsrecht und Soziale Sicherung			Soziales Leistungsrecht I System der sozialen Sicherung in Deutschland	Soziales Leistungsrecht II Aktuelle sozialpolitische Reformen		
Individuum und Gesellschaft			Soziologie der Lebensalter Soziologie der Familie	Soziologie abweichenden Verhaltens (Devianz) Aktuelle soziologische Theorien		
Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen				Entwicklungslinien und Paradigmen der Kinder- und Jugendarbeit Konzepte der Jugendsozialarbeit		

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Soziale Problemlagen Erwachsener und älterer Menschen				Sozialarbeit mit älteren und alten Menschen	Sozialarbeit mit Kranken Sozialarbeit im Kontext von Ein- und Ausgliederung	
Arbeitsfeldseminar					Arbeitsfeldseminar	Arbeitsfeldseminar
Gesundheitswissenschaften					Grundlagen der Gesundheitswissenschaften Behinderung und Rehabilitation	Psychische Erkrankung und Rehabilitation Lebenslage, Umwelt und Gesundheit
Gruppen- und Gemeinwesenarbeit					Konzepte der Gruppenarbeit Konzepte der Gemeinwesenarbeit	Methodenseminar: Gruppendynamik I Methodenseminar: Gruppendynamik II
Diversity						Zur Genese von Ungleichheitskategorien Konzepte von Diversity und Ansätze zur Überwindung
Zusatzfach						
Praktische Ausbildung im Unternehmen	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Projektarbeit I		Projektarbeit II	Projektarbeit III	Projektarbeit IV	
				Mündliche Praxisprüfung I		Mündliche Praxisprüfung II

 Kernmodule des Studiengangs

 Spezielle Module der Studienrichtung

Anlage 2 Stunden-, Modul- und Leistungspunktetafel

1. Semester						
Code	Modul bzw. Fach	LVS	LP	PL	D	Anmerkungen
G-SO-RHA-01	Mentoring: Lern und Arbeitsstrategien	30	2	K	60	
G-SO-RHA-02	Professionelle Identitätsbildung	90	6			
G-SO-RHA-3	Kommunikation und Interaktion	60	4			
G-SO-RHA-4	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	90	6	SE		
G-SO-RHA-5	Recht	60	4			
G-SO-RHA-PRA 1	Projektarbeit I					Fortsetzung und Abschluss im 2. Semester
	Summe:	330	22			
2. Semester						
Code	Modul bzw. Fach	LVS	LP	PL	D	Anmerkungen
G-SO-RHA-02	Professionelle Identität	120	8	SE		
G-SO-RHA-03	Kommunikation und Interaktion	60	4	SE		
G-SO-RHA-05	Recht	60	4	K	120	
G-SO-RHA-06	Beratung und Case-Management	60	4			
G-SO-RHA-09	Sozialarbeitsforschung	30	2			
G-SO-RHA-PRA 1	Projektarbeit I		8	PR		Fortsetzung aus 2. Semester
	Summe:	330	30			
1. Studienjahr – RH und SD						

3. Semester

Code	Modul bzw. Fach	LVS	LP	PL	D	Anmerkungen
G-SO-RHA-06	Beratung und Case-Management	60	4	SE		
G-SO-RHA-07	Erziehung, Bildung und Sozialisation	60	4			
G-SO-RHA-08	Planung, Organisation und Management	60	4			
G-SO-RHA-09	Sozialarbeitsforschung	30	2	K	90	
G-SO-RHA-10	Soziales Leistungsrecht und Soziale Sicherung	60	4			
G-SO-RHA-11	Individuum und Gesellschaft	60	4			
G-SO-RHA-PRA 2	Projektarbeit II		8	PR		
Summe:		330	30			

4. Semester

Code	Modul bzw. Fach	LVS	LP	PL	D	Anmerkungen
G-SO-RHA-07	Erziehung, Bildung und Sozialisation	60	4	K	120	
G-SO-RHA-08	Planung, Organisation und Management	60	4	SE		
G-SO-RHA-10	Soziales Leistungsrecht und Soziale Sicherung	60	4	K	90	
G-SO-RHA-11	Individuum und Gesellschaft	60	4	ST		
G-SO-RHA-12	Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	60	4	K	90	
G-SO-RHA-13	Soziale Problemlagen Erwachsener und älterer Menschen	30	2			
G-SO-RHA-PRA 3	Projektarbeit III		8	PR		
G-SO-RHA-MPP 1	Mündliche Praxisprüfung I		4	MP		
Summe:		330	34			

2. Studienjahr – RH und SD

5. Semester						
Code	Modul bzw. Fach	LVS	LP	PL	D	Anmerkungen
G-SO-RHA-13	Soziale Problemlagen Erwachsener und älterer Menschen	60	4	ST		
G-SO-RHA-14	Arbeitsfeldseminar	90	6			Fortführung im 6. Semester
G-SO-RHA-15	Gesundheitswissenschaft	60	4			
G-SO-RHA-16	Gruppen- und Gemeinwesenarbeit	60	4			
G-SO-RHA-17	Klinische Sozialarbeit	60	4			
G-SO-RHA-PRA 4	Projektarbeit IV		8	PR		
	Summe:	330	30			
6. Semester						
Code	Modul bzw. Fach	LVS	LP	PL	D	Anmerkungen
G-SO-RHA-14	Arbeitsfeldseminar	90	6	ST		Fortführung aus 5. Semester
G-SO-RHA-15	Gesundheitswissenschaft	60	4	K	90	
G-SO-RHA-16	Gruppen- und Gemeinwesenarbeit	60	4	SE		
G-SO-RHA-17	Klinische Sozialarbeit	60	4	K	90	
G-SO-RHA-18	Diversity	60	4	K	90	
G-SO-RHA-MPP 2	Mündliche Praxisprüfung II		4	MP		
G-SO-RHA-BAR	Bachelorarbeit		12	BA		
	Summe:	330	38			
3. Studienjahr – RH und SD						

Anmerkung: Studienrichtungen unterscheiden sich inhaltlich im Modul „Arbeitsfeldseminar“ im 5. und 6. Semester.

Anlage 3 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte
Anlage 3.1 Studienrichtung Rehabilitation

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang
1	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Lernstruktur und der Lernziele zwischen Anleiter und Studierenden - Informationen über den Rehabilitationsträger und dessen Zuständigkeit - Informationen über die Rehabilitationseinrichtung und die Leistungsart der Einrichtung - Informationen zur Konzeption des Rehabilitationsträgers - Einführung in die verschiedenen Arten der Behinderungen - Einführung in verschiedene Förderansätze - Einführung in die Grundlagen des Pflegewesens 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der Projektarbeit I (Teil 1) - Informationen zur Bedeutung der spezifischen Fördermaßnahmen: für den behinderten Menschen, für die Reflexion, für die Bedeutung der eigenen Person im Förder- und Rehabilitationsprozess - Arbeit unter Anleitung in verschiedenen Abteilungen - Anfertigen von Förder- und Rehabilitationsplänen anhand multidisziplinärer Untersuchungsergebnisse - Anfertigung von Berichten, Protokollen und Stellungnahmen unter Anleitung 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der Projektarbeit I (Teil 2) - Sozialarbeiterische/Sozialpädagogische Förderung einer behinderten Person (Erhebung von Anamnesen, Erstellung von psychosozialen Diagnosen und Behandlungsplänen) - Erstellen von Förderprogrammen - Verlaufskontrolle und Berichtswesen - Beratungs- und Informationsgespräche mit Angehörigen - selbständige Übernahme von Verwaltungsaufgaben - Interventionen in Krisensituationen (z.B. bei Entweichung, Erkrankung, Unfällen und Konflikten) 	11 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der Projektarbeit II - Informationen zu den Rechtsgrundlagen und ihrer Anwendung in der jeweiligen Praxis - selbständige Übernahme von Verwaltungsarbeiten (Schriftverkehr, Aktenführung, Statistik) - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung - Teilnahme an Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Organe der Einrichtung und des Trägers/Mitarbeit in Gremien - Auswertung und Reflexion 	10 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der Projektarbeit III - Mitarbeit und Übernahme eigenständiger Aufgaben im Rechnungswesen (Finanzplan, Abrechnungswesen, Pflegesatzverhandlungen etc.) - eigenständige Übernahme von sozialarbeiterischen /sozialpädagogischen Aufgaben im Arbeitsfeld des Trägers - vertiefende praxisbezogene Informationen zum Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht - Erstellung eines Exposés zur Bachelorarbeit 	13 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der Projektarbeit IV - eigenständige Durchführung von Beratungs-, Behandlungs-, und Förderprozessen – Auswertung und Reflexion der selbständig durchgeführten Arbeiten/Prozesse - Maßnahmen zur Qualitätssicherung: <ul style="list-style-type: none"> - Controlling - Evaluation - Reflexion der eigenständigen Arbeit in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - zunehmende Sicherheit - Kompetenzerweiterung - zunehmende Verselbständigung 	22 Wochen
	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung, Analyse und Auswertung von Daten zur Fertigstellung der Bachelorarbeit 	

Anlage 3.2 Studienrichtung Soziale Dienste

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der Einrichtung/des Amtes - Kennenlernen der Mitarbeiter - Kennenlernen des Klientels - Studium <ul style="list-style-type: none"> - des Organisationsplanes - von Jahresberichten und Statistiken - von internen Vorschriften, Richtlinien und Dienstanweisung - Erlernen des Umgangs mit Hilfsmitteln des Verwaltungsbereichs - Projektarbeit I (Teil 1) 	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im verwaltungstechnischen Bereich - Anlegen eines Musterordners - Arbeit unter Anleitung: <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Klientengesprächen - Teilnahme an Hausbesuchen - Teilnahme an Gruppenveranstaltungen - Kennenlernen der Kooperationspartner - Erstellen der Projektarbeit I (Teil 2) 	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Übernahme von Einzelfällen unter Anleitung: <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme - Anamnese, Diagnose, Hilfeplan - Führen der Klientenakte - Durchführung von Hausbesuchen - Anfertigung von Berichten - Reflexion des Hilfeprozesses - Erstellen der Projektarbeit II 	11 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Übernahme von Einzelfällen - Teilnahme an Dienstbesprechungen - Teilnahme an Teamsitzungen - Teilnahme an Sitzungen der Organe des Trägers - Anfertigung von Berichten - Reflexion des Hilfeprozesses - Erstellen der Projektarbeit III 	10 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Übernahme von sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld des Trägers: <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme einer Vertretung - Übernahme eines Schwerpunktes - Übernahme eines Arbeitsbereiches - Kennenlernen der Finanzierung von sozialen Diensten und Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltsplanung, - Pflegesatzberechnung - Erstellen der Projektarbeit IV 	13 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Qualitätssicherung: <ul style="list-style-type: none"> - Controlling - Evaluation - Reflexion der eigenständigen Arbeit in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> - zunehmende Sicherheit - Kompetenzerweiterung - zunehmende Verselbständigung - Sammlung, Analyse und Auswertung von Daten zur Fertigstellung der Bachelorarbeit 	22 Wochen

Anlage 4 Abkürzungen

Studienabteilungen:

E: Eisenach
G: Gera

Studienbereiche:

SO: Soziales

Studienrichtungen des Studiengangs Soziale Arbeit:

RH: Rehabilitation
SD: Soziale Dienste

Praxismodule und Bachelorarbeit:

PRA: Projektarbeit
MPP: Mündliche Praxisprüfung
BAR: Bachelorarbeit

Prüfungsleistungen:

BA: Bachelorarbeit
K: Klausurarbeit
MP: Mündliche Prüfung
PR: Projektarbeit
SE: Seminararbeit
ST: Studienarbeit